

## Albus, Christoph

---

**Von:** [REDACTED]@kba.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Juli 2008 13:42  
**An:** Christoph Albus  
**Cc:** [REDACTED]@kba.de; [REDACTED]@kba.de  
**Betreff:** WG: Konzept Felduntersuchung  
**Anlagen:** SCAN3743.pdf; SCAN3742.pdf

Hallo Herr Albus,

Ich habe mir das von Ihnen übersandte Konzept des UBA durchgelesen und bin zu folgender Auffassung gelangt:

Gegen die geplante Vorgehensweise des UBA, mit Forschungsmitteln Felduntersuchungen bei den hier genannten Fahrzeugarten durchzuführen, bestehen von meiner Seite absolut keine Bedenken. Ich denke, dass hierdurch Erkenntnisse gewonnen werden können, die ggf. ihren Niederschlag in konkreten Vorschriften finden werden, die dann in Zusammenhang mit dem Typgenehmigungsverfahren vom KBA anzuwenden wären (wie die in der Rili 70/220/EWG, Anhang I, Anlage 3 u. 4 beschriebene Prüfung der Konformität von in Betrieb befindlichen Fahrzeugen). Mit diesem Hinweis möchte ich die unterschiedliche Verantwortlichkeit von UBA und KBA zu Ausdruck bringen:

Maßgeblich für die Arbeit des KBA als Typgenehmigungsbehörde sind die vorhandenen EG-Richtlinie, ECE-Regelungen und nationalen Vorschriften. Nur darauf fußt das Typgenehmigungsverfahren mit allen damit verbundenen weitergehenden Maßnahmen wie z. B. das o. g. In Use Compliance-Verfahren nach 70/220/EWG. Da es sich hierbei um internationale Systemgenehmigungen handelt hat dies wiederum auch zur Folge, dass das KBA rechtlich nur Einfluss nehmen kann auf die hier in Deutschland erteilten Genehmigungen.

Als "Forschungsbehörde" kann das UBA außerhalb der verwaltungsrechtlichen Vorgaben flächendeckende Feldüberwachungen vornehmen, eben auch von Fahrzeugen, die nicht durch das KBA genehmigt worden sind. Insofern macht es Sinn, dass die Federführung für dieses Vorhaben beim UBA liegt. Die Zuständigkeit hierfür kann aber auf keinen Fall beim KBA liegen.

Inwieweit bei einer geplanten Ausweitung der Feldüberwachung im PKW-Bereich durch das UBA gewonnene Erkenntnisse zur Verifizierung der von unseren Genehmigungsinhabern vorzulegenden IUC-Berichte genutzt werden kann, wäre zu prüfen.

Ich denke, wir sollten uns am 06.08.2008 hierzu noch einmal telefonisch austauschen.

Gruß

[REDACTED]  
-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ref-S34 [mailto:Ref-S34@bmvbs.bund.de]  
Gesendet: Mittwoch, 30. Juli 2008 14:00  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]; [REDACTED]; Ref-S35; UAL-S3  
Betreff: Konzept Felduntersuchung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Wie telefonisch angekündigt sende ich Ihnen den Vorschlag des UBA zur Felduntersuchung nebst Anschreiben des BMU an BMVBS. Ich bitte um Stellungnahme bis 6.8.08 oder alternativ telefonische Besprechung am 6.8.08.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Albus

\*\*\*\*\*

Referat S 34

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Robert-Schuman-Platz 1

53175 Bonn

e-mail: [ref-s34@bmvbs.bund.de](mailto:ref-s34@bmvbs.bund.de)

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

Hinweis: Diese E-Mail und evtl. Anhaenge wurden automatisch auf Viren geprueft und gelten als virenfrei. Ihr IT-Referat.

\*\*\*\*\*